

## Athletenerklärung

Ohne jegliche Einschränkung der Verantwortlichkeit eines Wettkampforganisators hinsichtlich der Gestaltung der Wettkampfanlage und der Durchführung des Wettkampfes geben wir,

Familienname 1: \_\_\_\_\_ Vorname 1: \_\_\_\_\_

Adresse 1: \_\_\_\_\_

Familienname 2: \_\_\_\_\_ Vorname 2: \_\_\_\_\_

Adresse 2: \_\_\_\_\_

nachstehende Erklärung ab:

### 1. Bezeichnung der Risiken

Wir, die Unterzeichnenden, wissen und sind uns voll der Gefahren bewusst, welche die Ausübung von Synchro-Wettkampfdisziplinen beinhalten, wie z.B. die durch die Schwerkraft bewirkten Gefahren, sei es während eines Trainingslaufes oder während des tatsächlichen Wettkampfes. Wir erkennen, dass mit Anstrengung ausgezeichneter Leistungen ein Risiko verbunden ist, welches darin besteht, dass wir unsere physischen Fähigkeiten bis zum absoluten Limit erstrecken müssen. Wir wissen und akzeptieren, dass mit der Ausübung eines solchen Wettkampfsportes Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein können. Diese Gefahren drohen jedermann im Wettkampf- und Trainingsbereich, insbesondere aus den Umweltbedingungen, technischen Ausrüstungen, atmosphärischen Einflüssen sowie natürlichen und künstlichen Hindernissen. Wir sind uns bewusst, dass gewisse Abläufe nicht immer vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht auszuschalten oder durch Sicherheitsmaßnahmen präventiv verhindert werden können.

### 2. Risikobereitschaft

Wir müssen selber beurteilen, ob die Wettkampf- oder Trainingsstrecke nach den gegebenen Verhältnissen für uns nicht zu schwierig ist. Wir erklären, dass wir offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich der Jury melden werden. Durch unseren Start anerkennen wir Eignung und Zustand der Anlage. Für die von uns verwendete Ausrüstung sowie die Eignung der gewählten Fahrlinie sind wir selbst verantwortlich.

### 3. Persönliche Haftung

Wir sind uns bewusst, dass wir persönlich gegenüber Drittpersonen für Schäden zufolge Wettkampfverletzungen oder Sachbeschädigungen, welche auf unsere Teilnahme am Trai-

ning oder am Wettkampf zurück zu führen sind, haftbar sein können. Wir anerkennen, dass es nicht der Verantwortung des Organisators unterliegt, unsere Ausrüstung zu prüfen oder zu überwachen. Wir erklären, uns mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen und entsprechend versichert zu sein.

#### **4. Streitbeilegung**

Wir erklären uns bereit, vor Einleitung eines Rechtsstreites bei einem ordentlich zuständigen Gericht unsere Ansprüche einem Schiedsgericht vorzulegen, welches nach dem Statuten und Reglementen des Schiedsgerichtes für Sport (CAS) zu bestellen ist. Für den Fall, dass wir mit der Entscheidung des Schiedsgerichtes nicht einverstanden sind, steht es uns frei, unseren Anspruch vor jedem zuständigen ordentlichen Gericht geltend zu machen oder fort zu setzen. Diese Erklärung gilt auch für unsere Rechtsnachfolger.

#### **5. Besteuerung von Preisgeldern**

Abstandnahme von der Abzugsbesteuerung aus Vereinfachungsgründen:

- a) Jede beschränkt steuerpflichtige natürliche Person, die im Rahmen einer inländischen Veranstaltung eine Tätigkeit im Sinne des § 99 Abs. 1 Z 1 EStG ausübt, bezieht für ihre Tätigkeit vom inländischen Veranstalter neben Kostenersätzen, die als Betriebsausgaben abzugsfähig sind (z. B. Flug- oder Fahrtkosten, Kosten der Nächtigung, Tagesgeld gemäß § 26 Z 4 EStG für maximal fünf Kalendertage an einem Veranstaltungsort) ein Honorar von maximal 440 € pro Veranstaltung bzw. maximal 900 € vom selben Veranstalter.
- b) Jede beschränkt steuerpflichtige natürliche Person erklärt schriftlich gegenüber dem inländischen Veranstalter, dass ihre Einkünfte, die der inländischen Besteuerung unterliegen, im Kalenderjahr den Gesamtbetrag von 2.000 € nicht übersteigen werden.
- c) Ist der beschränkt Steuerpflichtige eine juristische Person wird erklärt, dass nach Berücksichtigung der als Betriebsausgaben abzugsfähigen Aufwendungen kein körperschaftsteuerpflichtiges Einkommen in Österreich erzielt wird.
- d) Wurde vom beschränkt Steuerpflichtigen eine (vom Veranstalter nicht als solche erkannte) unrichtige Erklärung abgegeben oder wird die jährliche "Steuerfreigrenze" von € 2.000 nachträglich überschritten, kommt hinsichtlich der nichteinbehaltenen Steuer § 100 Abs. 3 EStG zur Anwendung.

Wir bestätigen, die vorstehende Athletenerklärung gelesen und verstanden zu haben.

Ort:

Datum:

Unterschrift 1:

Unterschrift 2: